

	5.2.1 Unparteilichkeitserklärung	Datum: 28.08.2024 Revision: 10 Seite 1 von 1
---	---	--

Die Geschäftsführung der MSzert GmbH verpflichtet sich und alle internen und externen Mitarbeiter zur Unparteilichkeit bei jeglichen Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen.

Mit dieser öffentlich zugänglichen Unparteilichkeitserklärung erklärt die Geschäftsführung ausdrücklich, dass sie der Unparteilichkeit bei der Durchführung ihrer Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen eine zentrale Bedeutung beimisst, dass sie Interessenkonflikte im Sinne der DIN EN ISO IEC 17021-1_2015 handhabt und die Objektivität ihrer Zertifizierungstätigkeiten von Managementsystemen durch geeignete Verfahren und Maßnahmen sicherstellt.

Die MSzert GmbH bietet grundsätzlich keine Beratung zu Managementsystemen oder interne Audits an und führt bei zertifizierten Kunden auch keine internen Audits oder Beratungen durch.

Es werden auch keine Audits an eine Beraterorganisation für Managementsysteme ausgegliedert, da dies eine inakzeptable Gefahr für die Unparteilichkeit der MSzert GmbH darstellen würde. Die Tätigkeit der MSzert GmbH wird grundsätzlich nicht zusammen mit den Tätigkeiten einer Organisation, die Beratung zu Managementsystemen bereitstellt, vertrieben oder angeboten.

Die MSzert GmbH hat Maßnahmen vorgesehen, um unangebrachte Ansprüche durch eine Beratungsorganisation korrigieren zu können, die aussagen oder stillschweigend andeuten, dass eine Zertifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter ist, wenn die MSzert GmbH als Zertifizierungsstelle zum Einsatz käme.

Die Geschäftsführung der MSzert GmbH überwacht, dass kein interner oder externer Mitarbeiter angibt oder stillschweigend andeutet, dass eine Zertifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter ist, wenn eine bestimmte Beratungsorganisation zum Einsatz käme.

Um die Risiken, die bezüglich Interessenkonflikten, die aus der Bereitstellung der Zertifizierung entstehen, einschließlich von Konflikten, die aus ihren Beziehungen mit verbundenen Stellen entstehen, fortlaufend zu identifizieren, zu analysieren, zu evaluieren, zu behandeln, zu überwachen und zu dokumentieren wird mindestens jährlich durch die Geschäftsführung eine Risikobeurteilung gemäß Dokument 5.2.2 Risikobeurteilung (überführt in Dokument 10.2.9. Gesamtmaßnahmenliste) durchgeführt und dokumentiert.

Rehlingen-Siersburg, im 28. August 2024



Dipl.-Ing. Stefan Oehm
Geschäftsführung